

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.08.2012

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0254/VII aus der 8. BVV vom 24.05.2012

Transparente und maschinenlesbare Haushaltsunterlagen

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem o. g. Ersuchen kann teilweise gefolgt werden.

zu a) Eckwertebeschluss

Der Eckwertebeschluss wird bezirksintern erarbeitet und kann als Excel -Tabelle zur Verfügung gestellt werden

zu b) Bezirkshaushaltsrechnung

Die Angaben der Bezirksrechnung können von den Bezirken nicht als Excel – Tabelle generiert werden.

Auf entsprechende Nachfrage bei SenFin wurde die digitale Erstellung wegen der Möglichkeit der Manipulation abgelehnt.

zu c) Haushaltsplanentwurf

Der Haushaltsplanentwurf wird über ein gesondertes Programm (DAV) erarbeitet. Das Zahlenmaterial ohne textliche Erläuterung kann- also Ansatz nach Kapitel/Titel und Vergleichswerte aus dem Vorjahr in eine Exceldatei überführt werden.

Zeitraumen

Das Aufstellungsverfahren für den Haushaltsplan wird durch die SenFin bestimmt.

Eine nicht fristgerechte Vorlage des Bezirkshaushaltsplanes mit Stand BVV-Beschluss im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat eine Minderung der Zuweisung um 50.000 € zur Folge.

In Abhängigkeit von den Eckterminen, die die SenFin mit dem Aufstellungs Rundschreiben übermittelt, erfolgt die bezirkliche Terminplanung.

Vom Zeitpunkt, zu dem die SenFin die bezirkliche Globalsummen für die Aufstellung des Bezirkshaushaltsplanes mitteilt bis zum Abgabetermin an die SenFin mit BVV-Beschluss liegen in der Regel 5 Monate.

(z .B. Haushaltsplan 2010/2011 Übermittlung der Zuweisung April, BVV–Beschluss September)

Der zeitliche Rahmen für die Aufstellung der Bezirkshaushaltspläne 2012/2013 wurde auf Grund der Wahlen zum AbgHS/BVV verschoben und verkürzt vorgegeben.

Obwohl alle vorbereitenden Maßnahmen und Entscheidungen vor Übergabe der Zuweisung im Bezirk erarbeitet wurden, war die Zeitspanne zu kurz um allen Beteiligten einen ausreichenden Bearbeitungszeitraum zu gewährleisten.

Der Bezirk wird bei der Erstellung der künftigen Terminplanungen entsprechend seiner Möglichkeiten das Ersuchen der BVV berücksichtigen.

Bei nicht ausreichender Zeitvorgabe wird sich der Bezirk gegenüber der SenFin für eine Terminverlängerung einsetzen.

Komoß
Bezirksbürgermeister